

Die Zukunft der Mobilität IST ELEKTRISCH

HARDY BARTH
emobilität

Liebe Kunden,

Das Eichrecht gilt für alle Unternehmen und Privatpersonen gleichermaßen, die ihre Ladestationen weiteren Nutzern zur Verfügung stellen und den Ladevorgang kWh genau abrechnen lassen.






Daher muss sichergestellt werden, dass die Liefermenge immer mit dem tatsächlichen Messwerten übereinstimmen. Dies ist ganz im Interesse der Verbraucher, da Sie sich so auf eichrechtskonforme Ladestationen und deren kWh-genaue Stromabgabe verlassen können.

Doch was bedeutet Eichrechtskonformität als Anforderung für Ladestationen?

Mit der letzten Novellierung, die am **28. Mai 2022** in Kraft getreten ist, werden öffentlich zugängliche Ladestationen in die Pflicht genommen, den **Arbeitspreis pro Energieeinheit am Ladepunkt** anzugeben und den Anforderungen des deutschen Eichrechts zu entsprechen. Dieses Gesetz muss ab **01.01.2023** an allen Ladestationen, bei denen eine Strom-Abgabe gegen Entgelt erfolgt, berücksichtigt werden.



VORTEILE

-  Transparenz für Nutzer der Ladestation
-  kWh-genaue Abrechnung des geladenen Stroms
-  PV-Überschuss-Ladung weiterhin möglich
-  Förderfähigkeit der Ladeinfrastruktur
-  ISO15118 Charge-Controller in Vorbereitung für bidirektionales Laden



WEITERE
INFOS



Die Zukunft der Mobilität IST ELEKTRISCH

HARDY BARTH
emobilität

Was regelt das Eichgesetz für Ladestationen?

- Die Abrechnung an der Ladestation muss in Kilowattstunden (kWh) erfolgen.
- Beginn, Ende und Dauer des Ladevorgangs müssen ersichtlich sein
- Mess- und Datensätze für jeden Ladevorgang müssen gespeichert werden. Dies ermöglicht eine nachträgliche Kontrolle, die mit Hilfe der SAFE Transparenzsoftware durchgeführt werden kann

Das Beste zum Schluss

Unsere **cPH2 Wallboxen** und unsere **cPP2 Ladesäulen** haben im Oktober 2022 die Baumusterprüfbescheinigung erhalten und entsprechen somit den **gesetzlichen Anforderungen des deutschen Eichrechts**.

Planen Sie in Ihrem Unternehmen Ladestationen, die den Eichvorschriften entsprechen? Wie z.B.:

- Ladung und Abrechnung der Mitarbeiter-Fahrzeuge im Unternehmen*
- automatische Abrechnung des Dienstwagens bei Ladung zuhause*
- öffentliche Ladestationen für Ihre Kunden*
- Verrechnung innerhalb Unternehmensgruppen*

*Kompatibles Backend erforderlich (z.B. Virta oder HasToBe)

Wir begleiten Sie gerne in die Elektromobilität.

Wenn Sie Fragen zu unserer Ladelösung oder unserem Abrechnungsservice haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

eCHARGE Hardy Barth GmbH

Leinbergstrasse 14 · 92262 Birgland-Schwend

Tel. +49 9666 / 188 00 - 0 · info@echarge.de

www.echarge.de

wir machen
STROM
sichtbar

